

FÖRDERMITTEL-GUIDE



Autoren:
Dr. Bernd Fischl,
Jonas Penzkofer

Auf einen Blick: Diese **zehn wichtigen Fördermittel** solltest du kennen und prüfen, ob du sie für dein Unternehmen oder Gründungsvorhaben nutzen kannst.

Neben einer zukunftssträchtigen Geschäftsidee steht und fällt jedes Gründungsvorhaben mit der Beschaffung von ausreichend Kapital. In vielen Fällen fokussieren sich Gründer*innen sehr stark auf die Umsetzung ihrer Geschäftsidee, ohne dabei über das notwendige Startkapital nachzudenken. Das Problem dabei: Ohne die notwendigen finanziellen Mittel ist auch das beste Gründungsvorhaben in den allermeisten Fällen zum Scheitern verurteilt.

Sofern nicht genügend Eigenkapital vorhanden ist, müssen Gründer*innen anderweitig Kapital beschaffen. In Deutschland gibt es dafür eine Vielzahl von unterschiedlichen Förderprogrammen zur Unterstützung von Gründungen und jungen Unternehmen. Da es jedoch häufig nicht so leicht ist, das am besten geeignete Programm zu identifizieren, geben wir im Folgenden eine Orientierungshilfe bei der Auswahl des richtigen Programms.

GRÜNDUNGSZUSCHUSS

Der Gründungszuschuss eignet sich für all jene, die den Schritt aus der Arbeitslosigkeit hin zur Selbständigkeit wagen möchten. Empfänger*innen von Arbeitslosengeld I (ALG I) können damit für die ersten sechs Monate nach der Gründung ihres Unternehmens einen monatlichen Zuschuss von der Agentur für Arbeit erhalten. Dieser bemisst sich an der Höhe des zuletzt erhaltenen Arbeitslosengeldes und einem Zuschuss von 300 Euro. Nach Ablauf der sechs Monate kann der Gründungszuschuss im Bedarfsfall um weitere neun Monate verlängert werden. Dafür muss gegenüber der Agentur für Arbeit ein Nachweis erbracht werden, dass die selbständige Tätigkeit im Haupterwerb ausgeführt wird. Die Agentur für Arbeit bietet für alle Interessierten eine kostenlose Beratung an.

EINSTIEGSGELD

Das Programm Einstiegsgeld funktioniert ähnlich wie der Gründungszuschuss. Es richtet sich jedoch an Empfänger von Arbeitslosengeld II. Auch hier soll Menschen beim Weg aus der Arbeitslosigkeit heraus, hin zur Existenzgründung finanziell unter die Arme gegriffen werden. Das Einstiegsgeld kann dabei sowohl bei der Aufnahme einer nichtselbständigen, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung als auch bei Gründungsvorhaben in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist auch hier, dass die Tätigkeit im Haupterwerb ausgeführt wird. Auch bei der Umwandlung einer bisher nebenberuflichen Selbständigkeit in eine hauptberufliche Selbständigkeit kann unter Umständen das Einstiegsgeld gewährt werden. Das Einstiegsgeld stellt eine Ermessensleistung der Agentur für Arbeit dar und wird nach Aufnahme der Tätigkeit zusätzlich zum ALG II gewährt.

ERP-GRÜNDERKREDIT STARTGELD

Der ERP-Gründerkredit Startgeld ist ein Programm der KfW zur Förderung von Gründungsvorhaben. Dabei können bis zu 125.000 Euro (ab 1,21 % p.a. effektivem Jahreszins) als Kredit beantragt werden, wobei die KfW für 80 Prozent des Kreditrisikos eintritt. Ziel ist es, Gründer*innen Investitionen zu ermöglichen und laufende Kosten abzudecken. Es ist zudem kein Eigenkapital notwendig. Prinzipiell können alle Existenzgründungen sowie bereits bis zu fünf Jahre bestehenden Unternehmen im Neben- und Vollerwerb gefördert werden.

Im Wesentlichen können mit dem ERP-Gründerkredit Startgeld folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Investitionen in Anlagevermögen,
- Betriebsmittel (Deckung der laufenden Kosten),
- Material- und Warenlager,
- Kauf eines Unternehmens oder Unternehmensanteils (sofern eine Geschäftsführerfunktion eingenommen wird).

Die maximale Kredithöhe beträgt 125.000 Euro, davon können bis zu 50.000 Euro für Betriebsmittel angesetzt werden. Nach Zusage durch die KfW kann der Kredit innerhalb von neun Monaten in voller Höhe abgerufen werden. Beginnend nach sechs Monaten und zwei Bankarbeitstagen wird jedoch eine Bereitstellungsprovision von 0,15 Prozent pro Monat fällig.

Nach Ablauf einer individuell vereinbarten tilgungsfreien Zeit, in der nur Zinsen bezahlt werden müssen, wird der Kreditbetrag anschließend in gleich hohen monatlichen Raten abbezahlt. Im Rahmen einer Vorfälligkeitsentschädigung kann der Kredit auch ganz oder teilweise außerplanmäßig getilgt werden. Die KfW Bank stellt dafür auf ihrer Website einen Tilgungsrechner zur Verfügung, mit dessen Hilfe jeder Einzelfall berechnet werden kann.

ERP-KAPITAL FÜR GRÜNDUNG

Das ERP-Kapital für Gründung wird in Form eines Kredits von der KfW gewährt. Der Kreditbetrag beträgt bis zu 500.000 Euro (ab einem effektiven Jahreszins von 2,82 Prozent). Die KfW übernimmt das Kreditrisiko in voller Höhe, dadurch erleichtert sich der Zugang zum Kredit. Das ERP-Kapital für Gründung ist insbesondere auf die Finanzierung von Investitionen bis zu einer Höhe von 40 Prozent ausgerichtet. Im Vergleich zum Startgeld wird beim ERP-Kapital für Gründung jedoch Eigenkapital in Höhe von 10 Prozent bzw. 15 Prozent des Kreditbetrages benötigt.

Im Wesentlichen können folgende Maßnahmen mit dem ERP-Gründerkredit Startgeld gefördert werden:

- Investitionen in Anlagevermögen,
- Erstausrüstung des Material- oder Warenlagers,
- erste Messeteilnahme,
- Kauf eines Unternehmens oder Unternehmensanteils (sofern eine Geschäftsführerfunktion eingenommen wird).

Der maximale Kreditbetrag beträgt 500.000 Euro. Bevor der Kredit beantragt werden kann, müssen jedoch eigene Mittel bis zum Pauschalbetrag von 10.000 Euro aufgebraucht worden sein. Eine Gesamtfinanzierung des Vorhabens wird nicht vorgenommen. Das Investitionsvorhaben muss somit auch durch andere Mittel mitfinanziert werden. Der Kredit verfügt über eine Laufzeit von 15 Jahren, wobei während der ersten sieben Jahre nur die Zinsen zuzüglich eines sog. Garantien-Entgelts getilgt werden müssen. Anschließend erfolgt eine Tilgung in vierteljährlichen Raten, zuzüglich der Zinsen auf den noch zu begleichenden Kreditbetrag. Im Rahmen einer Vorfälligkeitsentschädigung kann der Kredit auch ganz oder teilweise außerplanmäßig getilgt werden. Die KfW Bank stellt dafür auf ihrer Website einen Tilgungsrechner zur Verfügung, mit dessen Hilfe jeder Einzelfall berechnet werden kann.

ERP-GRÜNDERKREDIT UNIVERSELL

Der ERP-Gründerkredit Universell wird ebenfalls von der KfW bereitgestellt und eignet sich für junge Unternehmen, welche weniger als fünf Jahre am Markt tätig sind. Es werden grundsätzlich alle betriebsnotwendigen Investitionen gefördert, sowohl Anschaffungskosten als auch laufende und betriebsnotwendige Kosten. Die KfW tritt für 90 Prozent des Kreditrisikos ein. Da dieses Programm für ein breites Spektrum an Unternehmen zugänglich sein soll, findet sich auf der Website ein Vorab-Check, mit dem die Zugangsmöglichkeit geprüft werden kann.

Im Wesentlichen können folgende Maßnahmen mit dem ERP-Gründerkredit Universell gefördert werden:

- Investitionen in Anlagevermögen,
- laufende Kosten (Betriebsmittel),
- Material- und Warenlager.

starting^{up}

Um einem möglichst breiten Spektrum den Zugang zu diesem Programm zu ermöglichen, unterteilt die KfW den Kredit in zwei Varianten.

Variante 1: Unternehmen, die bereits drei bis fünf Jahre am Markt tätig sind und zwei Jahresabschlüsse vorweisen können, können den Universell-Kredit mit der Produktnummer 075/076 beantragen. Dabei übernimmt die KfW 80 bis 90 Prozent des Bankenrisikos. Bei einer Kreditsumme von bis zu 3 Mio. Euro verzichtet die KfW auf eine eigene Risikoprüfung, bei Krediten zwischen 3 und 10 Mio. Euro erfolgt die Prüfung durch die KfW im Schnellverfahren.

Für Kredite über 800.000 Euro beträgt die Laufzeit bis zu sechs Jahre mit Zinsbindung für die gesamte Laufzeit und max. zwei Jahren ohne Tilgung zu Beginn. Für Kredite bis zu 800.000 Euro beträgt die Laufzeit bis zu zehn Jahre mit Zinsbindung für die gesamte Laufzeit und max. zwei Jahren ohne Tilgung zu Beginn. Der Kredithöchstbetrag beträgt 100 Mio. Euro, wird jedoch begrenzt durch:

- 25 Prozent des Jahresumsatzes 2019 oder
- das Doppelte der Lohnkosten 2019 oder
- den Liquiditätsbedarf für 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. für 12 Monate bei großen Unternehmen oder
- bei Krediten über 25 Mio. Euro: 50 Prozent der Gesamtverschuldung oder 30 Prozent der Bilanzsumme.

Variante 2: Den ERP-Gründerkredit Universell (mit der Produktnummer 073/074) können Unternehmen jeden Alters beantragen. Beispielsweise für eine Existenzgründung (auch im Nebenerwerb), für eine Unternehmensnachfolge, eine Übernahme oder für vielfältige Investitionen und Festigungsmaßnahmen.

Die Kreditlaufzeit richtet sich dabei nach dem Verwendungszweck des Kredits. Für Anschaffungen (Investitionen), Übernahmen und tätige Beteiligungen beträgt die Laufzeit

- bis zu fünf Jahre mit Zinsbindung für die gesamte Laufzeit und max. ein Jahr ohne Tilgung zu Beginn;
- bis zu zehn Jahre mit Zinsbindung für die gesamte Laufzeit und max. zwei Jahren ohne Tilgung zu Beginn;
- bis zu 20 Jahre mit Zinsbindung für die ersten zehn Jahre und max. drei Jahren ohne Tilgung zu Beginn.

Für laufende Kosten und Betriebsmittel beträgt die Laufzeit bis zu fünf Jahre mit Zinsbindung für die gesamte Laufzeit und max. ein Jahr ohne Tilgung zu Beginn.

- Für Waren- und Materiallager beträgt die Laufzeit
- bis zu fünf Jahre mit Zinsbindung für die gesamte Laufzeit und max. ein Jahr ohne Tilgung zu Beginn;
- bis zu zehn Jahre mit Zinsbindung für die gesamte Laufzeit und max. zwei Jahren ohne Tilgung zu Beginn.

Die Kredithöhe beträgt maximal 25 Mio. Euro pro Vorhaben. Der Kredit deckt Anschaffungskosten, laufende Kosten sowie Material- und Warenlager ab. Die Auszahlungssumme beträgt 100 Prozent und kann in einer Summe oder auch in Teilstü-

cken abgerufen werden, jedoch spätestens 12 Monate nach Zusage. Die Bereitstellungsprovision beträgt 0,15 Prozent und wird ab sechs Monaten und zwei Bankarbeitstagen nach Kreditzusage fällig.

MEIN MIKROKREDIT

Das Programm Mein Mikrokredit wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit zahlreichen Mikrokreditinstituten organisiert. Dabei handelt es sich um ein Angebot des Mikrokreditfonds Deutschland, durch das insbesondere Gründungsvorhaben und auch bereits bestehende, junge Unternehmen, welche von ihrer Hausbank keinen Kredit erhalten, Zugang zu Fremdkapital ermöglicht werden soll. Die Kreditaufnahme erfolgt dabei schrittweise. Je nach Bedarf kann der Erstkredit beispielsweise 1000 Euro, 5000 Euro oder 10.000 Euro betragen. Wird der Erstkredit innerhalb der ersten sechs Monate störungsfrei getilgt, kann ein zweiter Kredit beantragt werden. Dabei darf jedoch das gesamte Kreditvolumen den Höchstbetrag von 25.000 Euro nicht übersteigen.

Die Laufzeit des Kredits beträgt bis zu vier Jahre und wird an die jeweilige Situation individuell angepasst. Der Zinssatz beläuft sich auf 7,9 Prozent zuzüglich einer Abschlagsgebühr in Höhe von 100 Euro. Eine Auflistung der Mikrofinanzinstitute, welche sich an diesem Programm beteiligen, findet sich auf der Website des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

MIKROMEZZANINFONDS DEUTSCHLAND

Der Mikromezzaninfonds Deutschland wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Kooperation mit dem Europäischen Sozialfonds Deutschland und der Europäischen Union aufgelegt. Das Programm richtet sich an kleine und junge Unternehmen, welche nur eingeschränkt Zugang zu Mezzanine-Förderungen finden. Auch Unternehmensgründungen aus der Arbeitslosigkeit, soziale und nachhaltige Unternehmen können hier Mezzanine-Finanzierungen erhalten. Voraussetzung ist jedoch, dass eine ausreichende wirtschaftliche Tragfähigkeit und eine vertragsgemäße Abwicklung der Beteiligung erwarten werden kann. Mezzaninkapital stellt eine Mischform aus Fremd- und Eigenkapital dar. Durch Mezzaninkapital erhalten Unternehmen Eigenkapital, ohne dass dem Kapitalgeber im Gegenzug Stimmrechte gewährt werden.

Durch das zugeführte Eigenkapital erleichtert sich der Zugang zu weiteren Krediten oder Förderprogrammen. Die Förderung erfolgt dabei in Form einer stillen Beteiligung über die mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (Kooperationspartner dieses Programms). Die maximale Förderhöhe beträgt 50.000 Euro, wobei diese in begründeten Fällen auf 150.000 Euro angehoben werden kann. Die anfängliche För-

starting^{up}

derhöhe ist in solchen Fällen jedoch auf 75.000 Euro begrenzt. Die Tilgung erfolgt ab dem siebten Jahr in drei gleich hohen Jahresraten.

Die erfolgsunabhängige Vergütung beträgt 8 Prozent p.a. und wird vierteljährlich fällig. Bei Unternehmen, die zum Auszahlungszeitpunkt über eine besonders gute Bonität verfügen, kann dieser ergebnisunabhängige Teil der Vergütung auf 6,5 Prozent abgesenkt werden. Bei der Auszahlung wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt von 3,5 Prozent der Einlage fällig. Die variable Gewinnbeteiligung beträgt maximal 1,5 Prozent der Höhe der Einlage.

EXIST-GRÜNDERSTIPENDIUM

Das EXIST-Gründerstipendium richtet sich an gründungsinteressierte Studierende, Absolvent*innen und Wissenschaftler*innen von Hochschulen und anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Verantwortlich für das Programm ist das BMWi in Verbindung mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Das Ziel des EXIST-Gründerstipendiums ist es, innovative technologieorientierte Gründungsvorhaben sowie innovative wissenschaftliche Dienstleistungen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, zu fördern. Das Gründungsteam kann aus bis zu drei Personen bestehen, wobei ein Teammitglied als technische(r) Mitarbeiter*in über eine qualifizierte Berufsausbildung verfügen kann.

Im Rahmen dieses Programms wird der persönliche Lebensunterhalt der Gründer*innen finanziert, zudem Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Gründungsvorhaben und Coaching. Die Förderung (max. Förderdauer von einem Jahr) gliedert sich dabei wie folgt:

Lebensunterhalt

- Promovierte Gründer*innen: 3000 Euro/Monat;
- Absolvent*innen mit Hochschulabschluss: 2500 Euro/Monat;
- technische(r) Mitarbeiter*in: 2000 Euro/Monat;
- Studierende: 1000 Euro/Monat;
- Kinderzuschlag: 150 Euro/Monat pro Kind.

Sachausgaben

- Bis zu 10.000 Euro für Einzelgründungen (bei Teams max. 30.000 Euro);
- Coaching bis zu 5000 Euro.

Des Weiteren werden Vorgaben an die Hochschule bzw. die Forschungseinrichtung gestellt, die den Gründer*innen als Kooperationspartner dienen. Sie müssen in ein Gründernetzwerk eingebunden sein und dem Gründungsteam einen Mentor sowie einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen und die kostenfreie Nutzung der vorhandenen Infrastruktur gewährleisten. Die Hochschule bzw. Forschungseinrichtung übernimmt zudem die Verwaltung der Fördermittel. Die Gründer*innen erhalten Coachingleistungen

vom Gründernetzwerk, in das die Hochschule oder die Forschungseinrichtung eingebunden ist. Des Weiteren beinhaltet das EXIST-Gründerstipendium die kostenlose Teilnahme an einem Seminar zum Thema Gründerpersönlichkeit. Im zehnten Monat der Förderung muss von den Gründer*innen ein fertiger Businessplan vorgelegt werden, wobei nach fünf Monaten ein erster Entwurf gefordert wird. Eine Unternehmensgründung im Zeitraum der Förderung ist zulässig, außer der Zeitpunkt der Gründung liegt vor dem Start des Stipendiums.

EXIST-FORSCHUNGSTRANSFER

Der EXIST-Forschungstransfer richtet sich an herausragende forschungsbasierte Gründungsvorhaben, die mit risikoreichen und sehr aufwendigen Entwicklungsarbeiten verbunden sind. Verantwortlich für das Programm ist das BMWi in Verbindung mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Der EXIST-Forschungstransfer wird in zwei Phasen untergliedert. Ziel von Phase I ist es, grundlegende Entwicklungsarbeit zur technischen Umsetzbarkeit der Idee zu leisten, Prototypen zu konstruieren, den Businessplan zu erstellen und das Unternehmen zu gründen. Gefördert werden dabei Forscherteams an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (maximal drei Wissenschaftler*innen und technische Assistent*innen) sowie eine Person mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz.

Mit dem EXIST-Forschungstransfer können in Phase I Personalausgaben/-kosten für maximal vier Personalstellen sowie Sachausgaben/-kosten finanziert werden. Dazu zählen ebenfalls Kosten für studentische Hilfskräfte. Die Ausgaben/Kosten für studentische Hilfskräfte und Sachausgaben/-kosten sind grundsätzlich bis zu insgesamt 250.000 Euro förderfähig. Vorhaben der FhG, HGF, Max-Planck-Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft, welche von Bund und Ländern gemeinsam grundfinanziert werden, können bis zu 90 Prozent gefördert werden, Hochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen bis zu 100 Prozent. Grundsätzlich beläuft sich der Förderzeitraum auf bis zu 18 Monate und kann in begründeten Ausnahmefällen auf bis zu 36 Monate ausgeweitet werden. Ähnlich dem EXIST-Gründerstipendium wird das Seminar „Gründerteam“, auch für EXIST-Forschungstransfer-Projekte durchgeführt.

In Phase II des EXIST-Forschungstransfers geht es darum, weiterführende Entwicklungsarbeiten und Maßnahmen zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit in neu gegründeten Technologieunternehmen zu fördern. Außerdem sollen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche externe Unternehmensfinanzierung geschaffen werden. Antragsberechtigt sind kleine technologieorientierte Kapitalgesellschaften mit einer Stammeinlage von mind. 25.000 Euro, deren Gründung im Verlauf von Phase I des EXIST-Forschungstransfers erfolgte. Des Weiteren müssen wesentli-

DEIN FÖRDERMITTEL-CHECK MIT SOFORTAUSWERTUNG

Die **Suchmaschine von Gründerberater.de** (gehört zu unserer brutkasten Gruppe) **ermittelt die passenden Fördermittel maßgeschneidert für dein Vorhaben.**

Du erhältst **sofort deine Auswertung.**

Die Auswertung basiert auf deinem Gründer*in-Profil und wird perfekt auf deine individuelle Gründungssituation abgestimmt. Dazu legst du einfach kostenlos dein Profil mit den wichtigsten Grundinfos an – jetzt unter <https://gruenderberater.de>

che Know-how-Träger*innen aus Förderphase I die gewonnenen Erkenntnisse und ihre Arbeitskraft in das neue Unternehmen einbringen und zumindest durch eine Person in der Geschäftsführung vertreten sein. Zudem müssen sich mehr als 50 Prozent der Unternehmensanteile im Eigentum der ursprünglich tätigen Gründer*innen befinden.

Während der Förderphase II kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 75 Prozent der spezifischen Kosten gewährt werden. Dabei darf der Betrag von 180.000 Euro jedoch nicht überschritten werden. Als weitere Fördervoraussetzung stellt das Unternehmen eigene Mittel sowie gegebenenfalls Beteiligungskapital im Verhältnis 1 zu 3 (bis zu einer Höhe von 60.000 Euro) bereit. Der Förderzeitraum beläuft sich auf 18 Monate.

DBU-GREEN START-UP

Mit dem von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) aufgelegten Programm „Green Start-Up“ sollen vor allem solche Gründungsvorhaben und Start-ups gefördert werden, welche sich mit innovativen Lösungen für Umwelt, Ökologie und Nachhaltigkeit in Verbindung mit Digitalisierungsmaßnahmen beschäftigen. Grundsätzlich fallen alle Unternehmen, welche sich in der Gründungsphase (auch wenn das Unternehmen formal noch nicht geründet wurde) befinden oder bereits bis zu fünf Jahre am Markt tätig sind, unter die Fördervoraussetzungen des Green Start-Up Programms.

Das Green-Start-Up-Programm verfolgt einen dreistufigen Ansatz bei der Förderung.

- **Tätigkeit als Gründer*in:** Die Tätigkeit des Gründers bzw. der Gründerin wird mit bis zu 2000 Euro pro Monat für maximal 24 Monate bezuschusst.
- **Ausstattung:** Im Rahmen der Unternehmung entstandene Sachkosten können bis zu 40.000 Euro unterstützt werden.
- **Know-how:** Ein zentraler Bestandteil des Programms ist es, Wissen zu vermitteln. Die DBU verfügt über ein breites Netzwerk an erfahrenen Unternehmer*innen, welche als Coaches und Mentor*innen den Gründer*innen zur Seite stehen. Des Weiteren können vergünstigte Beratungen mit Anwälte*innen und Steuerberater*innen in Anspruch genommen werden.
- **Zunächst muss bei der DBU ein Förderantrag eingereicht werden.** Anschließend werden die besten Bewerbungen vor einer Jury gepitcht, welche über die Zulassung zum Programm entscheidet.

Fazit

Um die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu haben, können Gründer*innen aus einem breiten Spektrum an Programmen auswählen. Die Frage nach dem passenden Programm muss dabei für jedes Gründungsvorhaben individuell und situationsbezogen beantwortet werden. Auch der zum Teil starke Branchenfokus der Programme sollte dabei berücksichtigt werden. Die zuvor beschriebenen Förderprogramme stellen zudem nur eine Auswahl aus einer Vielzahl von Programmen dar und sollen Gründer*innen eine erste Orientierungshilfe bieten, um die Ideen und Visionen in erfolgreiche Unternehmungen zu verwandeln.



Der Autor Dr. Bernd Fischl ist Partner der BFMT Gruppe und seit Jahren anerkannter und akkreditierter Mittelstands- und Gründungsberater. Jonas Penzkofer ist Mitarbeiter der BFMT Gruppe. Er ist schwerpunktmäßig in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung und Fördermittelberatung für neugegründete und junge Unternehmen sowie KMUs tätig.